

**Anfrage Pardini Giorgio über die bevorstehenden Poststellenschliessungen
(A 453)****Eröffnet: 25. Mai 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

1. Hat die Schweizerische Post den Kanton Luzern über ihre Pläne informiert?

Mit Postmarktöffnung und der Revision der Postgesetzgebung stellen sich weitreichende Herausforderungen, die auch auf den Kanton Luzern Auswirkung haben wird. Deshalb finden zwischen Vertretern der Postkonzernleitung und dem Kanton regelmässige Gespräche über die Geschäftsstrategie und deren Umsetzung statt. Dabei wurden insbesondere die von der Post geplante Weiterentwicklung des Poststellennetzes und deren Auswirkungen auf die Regionen und die Gemeinden im Kanton Luzern behandelt.

2. Wie gedenkt der Kanton Luzern auf die Abbaupläne zu reagieren?

Wir wurden am 14. April 2009 schriftlich vom Präsidenten des Verwaltungsrates der Post informiert, welche Standorte bis 2011 näher überprüft werden. Die Post hat dabei ihren Auftrag und ihre Absicht bestätigt, auch weiterhin einen kundennahen Service Public zu bieten. Sie hat auch bestätigt, dass die Untersuchungen nach Rücksprache und mit den Gemeinden getroffen werden und dass die Gemeinden bei Meinungsdivergenzen eine unabhängige Kommission anrufen können. Die Post hat sich verpflichtet, die Entscheide dieser unabhängigen Kommission zu akzeptieren.

3. Koordiniert und unterstützt der Kanton die betroffenen Gemeinden in ihren Bemühungen um den Erhalt ihrer Poststellen und damit eines Teils ihrer Standortattraktivität?

Wir haben den Verwaltungsrat und die Konzernleitung der Post aufgefordert, bei der Umsetzung der Überprüfung des Poststellennetzes die örtlichen und regionalen Strukturen sowie die zentrale Bedeutung der Post mit ihrer wichtigen Funktion für die Versorgung besonders zu gewichten, wie es im Übrigen in der Postgesetzgebung festgehalten ist. Wir haben überdies darauf Wert gelegt, dass die betroffenen Gemeinden während den ganzen Abklärungen einbezogen werden. Gleichzeitig haben wir die im Kanton Luzern betroffenen Gemeinden schriftlich orientiert und ihnen unsere Unterstützung angeboten.

Luzern, 9. Juni 2009 / RRB-Nr. 711